



Sitzung vom

18. Februar 2025

Mitgeteilt den

21. Februar 2025

Protokoll Nr.

111/2025

Anfrage Gredig

betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren

Antwort der Regierung

In den zuständigen kantonalen Fachstellen werden nicht nur die im Antrag erwähnten, sondern auch weitere zahlreiche Daten erfasst und publiziert. Im Nutztierbereich werden auf der Website des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) die Anzahl aller Nutztierbestände jährlich unterteilt in Talbetriebe pro Gemeinde und in Alpen und Allmenden ausführlich publiziert (ALG -> Landwirtschaft -> Statistik). Die dort verfügbare Zahlenreihe reicht bis ins Jahr 2003 zurück. Im Weiteren liefert der Antwortbericht "Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Graubünden" zum Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft, von der Regierung mit Beschluss vom 20. Mai 2023 (Prot. Nr. 450/2023) zur Kenntnis genommen und ebenfalls auf der Website des ALG publiziert, eine vertiefte Analyse der Entwicklung der Nutztierbestände seit 2018. Bezüglich der Zugänglichkeit zu Daten ist zu erwähnen, dass diese nicht nur auf kantonaler Ebene einsehbar sind. Der Kanton unterliegt auch bestimmten Berichterstattungspflichten gegenüber dem Bund. Diese umfassen für den Wildtierbereich in der Regel jährliche Kennzahlen zu den kantonalen Beständen und Abschüssen und werden in den entsprechenden Datenbanken des Bundes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Daten zur Jagd in der eidgenössischen Jagdstatistik, Daten zu Grossraubtieren auf der Website der KORA). Es ist wichtig, dass die Diskussionen zur Präsenz und Entwicklung von Wildtierarten und deren Einflüsse auf die Bündner Wald-, Land- und Alpwirtschaft auf einem umfassenden Datenbild geführt werden. Für eine empirische Ableitung eines Trends bzw. von Kausalitäten ist jedoch ein Betrachtungszeitraum über mehrere Jahre nötig. Zur Frage der Effizienz und Relevanz der Summe an Steuergeldern, welche für diese Bereiche aufgewendet werden, ist zu erwähnen, dass sich der Kanton an die gesetzlichen Vorgaben halten muss und dass der Aufwand auch aufgrund der Bestandsentwicklung von Wildtierarten mit grossem Konfliktpotenzial stark zugenommen hat.

Zu Frage 1: Der Hirschbestand hat sich über den ganzen Kanton gesehen deutlich verkleinert. Im Vergleich zum Jahr 2020, welches als Ausgangsjahr der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 dient, lag der Bestand im Frühling 2024 mit 14 225 Hirschen um 2065 Tiere tiefer (-13 Prozent). Demgegenüber hat der Steinwildbestand über die letzten Jahre zugenommen. Aktuell liegt der Steinwildbestand bei 7288 Tieren, im Vorjahr waren es 7243 Tiere. Der Rehbestand liegt in vielen Regionen mit Grossraubtieren

auf einem deutlich tieferen Niveau als früher. Eine Bestandesschätzung über den ganzen Kanton ist sehr schwierig, da die scheue Lebensweise der Rehe und die Volatilität von Rehbeständen eine standardisierte Erhebung der Bestandeszahl nicht zulassen. Ähnlich verhält es sich bei der Gämse, welche sich teilweise auch im Wald aufhält. Aktuell wird der Rehbestand auf 13 500 Tiere und der Gämbsbestand auf 23 000 Tiere geschätzt.

Zu Frage 2: Generell kann gesagt werden, dass die Zahl der gesömmerten Nutztiere pro Gattung, aber auch in der Gesamtheit, mit kleineren Jahresschwankungen konstant geblieben ist (siehe die auf der Website des ALG publizierte Statistik). Die Stärkung der Alpwirtschaft, wie sie mit der Agrarpolitik ab 2014 verfolgt wurde, hat ihre Wirkung erzielt. Gleichzeitig konnte aufgrund des massiv verstärkten Einsatzes von Sach- und Personalressourcen für den Herdenschutz sowohl durch die Alpbewirtschaftenden als auch seitens des Kantons, begleitet von Regulationsmassnahmen, ein Rückgang der gesömmerten Nutztiere infolge der Wolfspräsenz verhindert werden.

Zu Frage 3: Die Zahl der gerissenen Nutztiere stieg seit Beginn der Rückkehr der Grossraubtiere bis 2022 jährlich und erreichte im Jahr 2022 mit 517 bestätigten Rissen einen bisherigen Höchstwert. In den Jahren 2023 und 2024 betrug die Zahl der gerissenen Nutztiere 269 bzw. 213. Diese Zahlen widerspiegeln die gemeldeten und durch die Wildhut nachweisbaren Wolfsschäden.

Die Anzahl der Sömmertiere pro Kanton und die Angaben zu den Verendungen während der Sömmertung sind bereits heute pro Tierart der Tierstatistik auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu entnehmen. Diese Daten sind öffentlich zugänglich. Dabei ist zu beachten, dass die TVD verschiedene Meldungstypen zur Auswahl vorgibt. Betreffend den Tod ausserhalb einer Schlachtung steht nur der Meldungstyp "Verendung" zur Verfügung. Dieser beinhaltet alle möglichen Todesursachen (alleine gestorben, Euthanasie, Verletzung, Unfall). Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit besteht nicht. Folglich ist anhand der TVD keine differenzierte Aussage zum Anteil gerissener Nutztiere an den krankheits- oder unfallbedingt verlorenen Nutztiere möglich.

Zu Frage 4: Die Regierung hält fest, dass alle relevanten Bestandszahlen von Wild- und Nutztieren bereits heute auf kantonaler und nationaler Stufe einsehbar sind und mit geringem Aufwand zusammengeführt werden können. Sie sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin